

Vorwort

Aufgrund meiner 20-jährigen Erfahrung als Leiter öffentlich-rechtlicher Arbeitsgemeinschaften und meiner Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Referendarausbildung in den öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaften beim Landesjustizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen ist mir bekannt, wo die Schwierigkeiten der Referendarinnen und Referendare liegen, die das für das Zweite juristische Staatsexamen relevante Wissen erlernen und die Fähigkeit, eine praktischen Anforderungen genügende Klausurlösung anzufertigen, erwerben müssen. Mit diesem Leitfaden soll ihnen das für das Assessorexamen erforderliche öffentlich-rechtliche Denken eines Verwaltungsgerichts offengelegt werden und zwar nicht abstrakt, sondern konkret bezogen auf die Lösung von klausurrelevanten Einzelfällen: Welche Vorarbeiten und Vorüberlegungen sind erforderlich, wie sind die sachlich-rechtlichen Probleme in der jeweiligen Prozesssituation zu beurteilen und einzuordnen und wie ist das Ergebnis der gedanklichen Lösung eines Falles in eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung umzusetzen, damit der Entscheidungsentwurf praktischen Anforderungen genügt. Dazu werden zahlreiche Aufbautipps, Aufbauschemata und insbesondere Formulierungshilfen gegeben, weil erfahrungsgemäß die Formulierung eines verwaltungsgerichtlichen Urteils oder Beschlusses in der Klausurbearbeitung besondere Schwierigkeiten bereitet und die mühsame Suche nach geeigneten Formulierungen in der Klausurbearbeitung viel zu viel Zeit kostet. Außerdem ist die Kenntnis der Formulierung geeigneter Obersätze bei der Prüfung der Begründetheit einer Klage oder eines Antrags auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes die beste Gewähr dafür, dass der Klausurbearbeiter die Falllösung schnell in das richtige „Fahrwasser“ bringt und den im öffentlichen Recht überaus wichtigen verwaltungsgerichtlichen Prüfungsmaßstab einhält. Insoweit wird den Referendarinnen und Referendaren wie in dem ebenfalls in der Reihe „Referendariat“ des C.F. Müller Verlages erschienenen Bandes „Die Revision in der strafrechtlichen Assessorklausur“ von Marc Russack ein „Abdruck der Prüfungswirklichkeit“ geboten. Denn die besprochenen Fälle und Fallkonstellationen sind so oder in ähnlicher Weise Gegenstand öffentlich-rechtlicher Examensklausuren gewesen; sie werden es auch künftig sein, weil es sich um Standardproblematiken handelt, die geeignet sind, das (Grundlagen-) Wissen der Klausurbearbeiter abzufragen. Das Buch ist die Weiterentwicklung eines Skriptes, das ich auf der Grundlage meiner Handaufzeichnungen für die Besprechungen in der Arbeitsgemeinschaft geschrieben und kontinuierlich ergänzt habe. Es verbindet systematische Wissensvermittlung mit Fallbeispielen und schließt mit vier Musterklausuren und ausformulierten Lösungen.

Münster, im Juni 2009

Dr. Gerhard Bültner